



Don-Bosco-Schule

Städtische Katholische Grundschule

An unserer Schule richten wir sowohl unser Bildungsauftrag als auch unseren Erziehungsauftrag an den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses aus. Dabei legen wir Wert auf eine ganzheitliche religiöse Erziehung.

Unser Schulleben ist geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander – gemäß unserem pädagogischen Leitsatz:

**Jeder ist wichtig,
einmalig und besonders.**

**Wir wollen
Schule für ALLE
sein.**

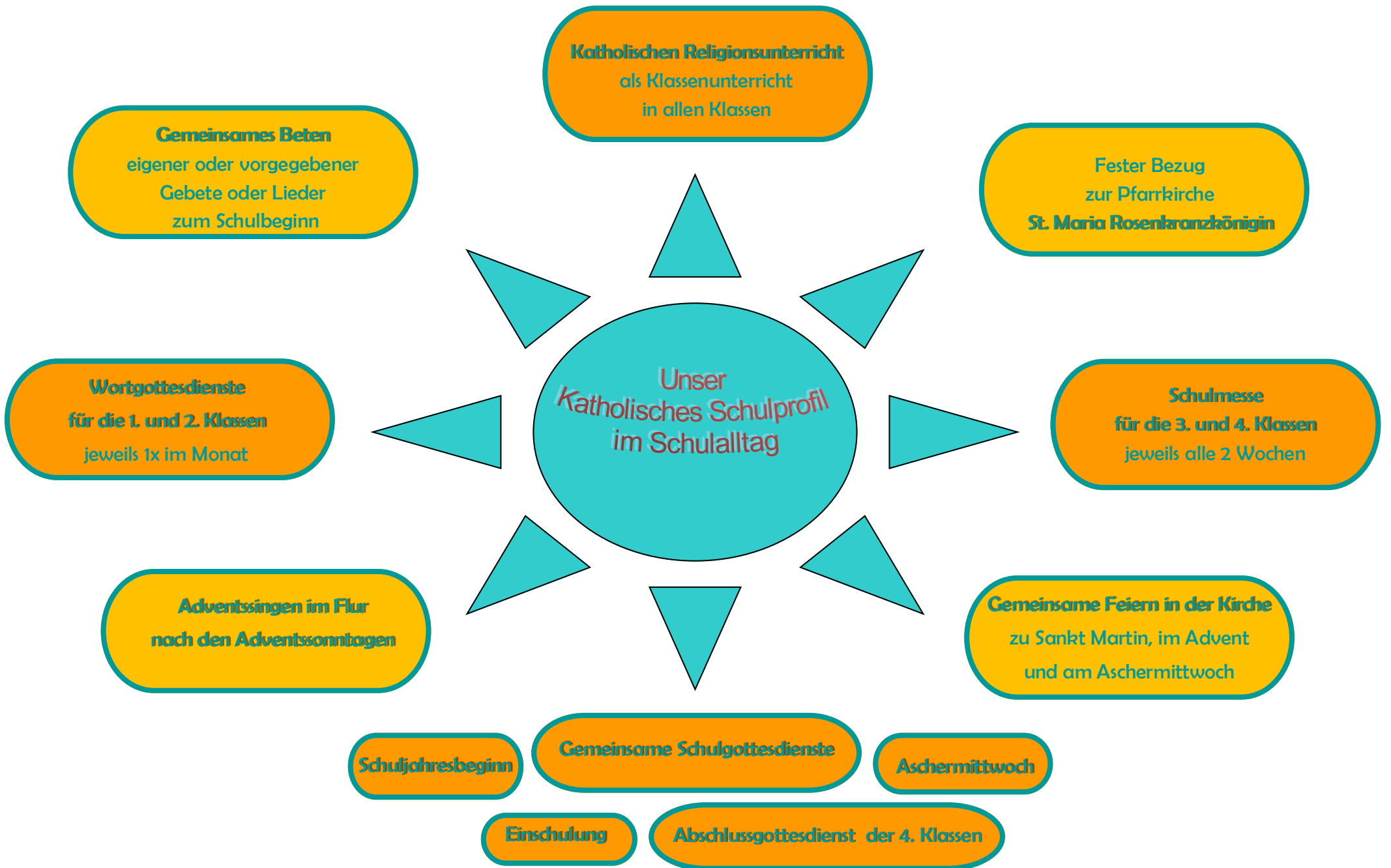
Als katholische Grundschule wollen wir unseren Schüler/innen nicht nur Grundwissen über den christlichen Glauben, sondern auch Haltungen vermitteln, die für ein christliches Leben bedeutsam sind.

Im Religionsunterricht verknüpfen die Kinder dieses Grundwissen mit ihrem eigenen Leben und erkennen, wie zentral eine christliche Haltung für sie und den Umgang mit ihren Mitmenschen ist.

**Respekt vor anderen Menschen,
Solidarität, Sensibilität
für das Leiden Anderer,
Dankbarkeit für das eigene Leben
und die ganze Schöpfung,
Hoffnung auf Versöhnung
über den Tod hinaus,
Fragekompetenz,
Wertschätzung des Glaubens
unserer Kirche**

Diese Haltungen und Kompetenzen werden im Religionsunterricht thematisiert und mit Blick auf eine ganzheitlich religiöse Erziehung täglich im Schulleben praktiziert.

Im Religionsunterricht werden auch Formen mitmenschlichen Umgangs entwickelt, die der Lern-, Lebens- und Leistungskultur zugutekommen und den Schüler/innen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht werden.



Auch das gehört zu unserem katholischen Schulprofil

Besuch des Dankgottesdienstes
der Erstkommunionkinder
mit den 3. Klassen

Klassenfahrt in das Don-Bosco-Haus
nach Jünkerath
mit religionspädagogischem Programm
im 3. oder 4. Schuljahr

Besichtigung religiöser Einrichtungen
wie
Kirche, Kapelle, Friedhof

Regelmäßiger Austausch
mit
dem Pastoralteam der Pfarre
St. Maria Rosenkranzkönigin

Regelmäßiger Austausch
mit
unserem Dekanat Leverkusen,
Dechant Heinz Peter Teller

Regelmäßiger Austausch
mit
dem Schulreferat des Erzbistums Köln

Unser Schulpatron ist der Heilige Don Bosco

Der Namensgeber unserer Schule wurde am 16. August 1815 als Johannes Melchior Bosco in dem kleinen Dorf Becchi (nahe Turin) in Italien geboren. Johannes Melchior Bosco, meist nur „Don Bosco“ genannt, war ein Priester und Ordensgründer.

Er war stets um das Wohl der anderen besorgt und kümmerte sich besonders um vernachlässigte Jugendliche, die Hilfe benötigten.

Er erteilte ihnen Unterricht, lebte, spielte und arbeitete mit ihnen, sprach mit ihnen über Gott und feierte mit ihnen die heilige Messe.

Seit 1982 heißt die katholische Grundschule Leverkusen Quettingen „Don-Bosco-Schule“.

Am 31. Januar,
dem Todestag vom Heiligen Don Bosco
feiern wir unseren Don Bosco Tag.

Unsere Partnerschule ist die
Don-Bosco-Schule in Indien.

Für unsere Partnerschule sammeln
wir beim St. Martinssingen und
beim Sponsorenlauf Spenden

Kann Ihr Kind an der Don-Bosco-Schule angemeldet werden, wenn es nicht katholisch ist?

Ja, Ihr Kind ist uns herzlich willkommen – auch, wenn es nicht katholisch ist!

Die Don-Bosco-Schule ist eine Katholische Grundschule auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 26 SchulG NRW – Schularten

... (2) In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

(3) In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. ...

§ 1 AO-GS - Aufnahme in die Grundschule

...

(2) **Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule ... in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG).**

VV zu §1 1.2.3 Die Wahl der Schulart steht den Eltern zu Beginn eines Schuljahres frei (§ 26 Abs. 5 SchulG).

In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder

a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder

b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§ 123 SchulG) aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll. Dies schließt die Teilnahme an einem Religionsunterricht ein, der an der Schule erteilt wird.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisgrundschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern. Das gilt für Kinder, die in der näheren Wohnumgebung wohnen.

Katholische Kinder, die näher an einer anderen katholischen Grundschule wohnen, haben keinen Vorrang.